MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 255. Donnerstag den 31. Oktober 1839.

Dem Vereine zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau sind ferner an Beiträgen zugegangen:

Der Magistrat in Liebau gesammelte Beiträge 6 Rtlr. 22 Sgr., Hr. Kaufm. Klocke in Breslau gesammelte Beiträge, und zwar: Dem. Pfitzner 3 Rtlr., Hr. Kaufm. Bonheim 2 Rtlr., Hr. Schlarbaum 1 Rtlr., Hr. B. Klocke 1 Rtlr., Hr. Färber Klocke aus Crossen 1 Rtlr., Hr. Bothe aus Sprottau 1 Rtlr., diverse Beiträge 1 Rtlr. 15 Sgr., in Breslau im Schlachthof-Bezirk: Hr. Pastor Gerhard 3 Rtlr. Gold, Hr. Subsenior Girth 1 Rtlr., Hr. Löschburg 2 Rtlr., dessen Gesellen 3 Rtlr., Hr. Kretschmer Schröter 1 Rtlr., Hr. Dr. Nimbs 1 Rtlr., Hr. Kaufm. Zäschmar 1 Rtlr., diverse Beiträge 18 Rtlr. 24 Sgr.; im Rathhaus-Bezirk: Hr. Kaufm. Jäschke 1 Rtlr., verw. Frau Viebig 1 Rtlr., Hr. Kaufm. Polacke 2 Rtlr., Hr. Kfm. Fiebig 1 Rtlr., Hr. Kfm. Schindler 1 Rtlr., Hr. Kfm. Karuth 1 Rtlr., Hr. Kfm. Strempel 1 Rtlr., Hr. Kfm. Kleinwächter 1 Rtlr., Hr. Partik. Thun 2 Rtlr., Hr. Kfm. Thun 1 Rtlr., Hr. Goldarbeiter Günther 1 Rtlr., Hr. Agent Ollendorf 1 Rtlr., Hr. Goldarbeiter Somme 1 Rtlr., Hr. Kfm. Elbel 1 Rtlr., Hr. Storch 1 Rtlr., Hr. Rechnungsrath Franz 1 Rtlr., Hr. Prof. Habicht 3 Rtlr. Gold, Hr. Kfm. Stern 1 Rtl., Hr. Kfm. Plaskuda 1 Rtl., Hr. Kfm. Beck 1 Rtl., Hr. Buchhändler Hirt 3 Rtl. Gold, Hr. Buchhändler Richter 1 Rtl., Hr. Maurermeister Ertel 1 Rtl., verw. Frau Reg.-Sekretär Jäckel 1 Rtlr., Hr. Kfm. Nitschke 2 Rtlr., Hr. Kfm. Schmidt 1 Rtlr., Hr. Part. Wolff 2 Rtlr., Hr. Partik. Prätorius 1 Rtlr., Hr. Möbelhändler Bauer 1 Rtlr., Hr. Kfm. Biebrach 2 Rtlr., Hr. Bäckermeister Härtel 1 Rtlr., Hr. Seifensieder Reichel sen. 1 Rtlr., verw. Frau Reg.-Sekr. Kapf 1 Rtlr., Hr. Partkrämer Günther 1 Rtlr., Hr. Kfm. Krug 1 Rtlr. Hr. Kfm. Kießling 1 Rtlr., Hr. Kfm. Wienkowitz 1 Rtlr., Hr. Kfm. Möcke 1 Rtl., Hr. Pietsch 1 Rtlr., diverse Beiträge 27 Rtlr. 9 Sgr., Hr. Gen.-Superintendent Ribbeck in Breslau 10 Rtlr. Gold, Hr. Landesältester v. Schönitz auf Kl. Kloden 3 Rtlr., ein Ungenannter 10 Rtlr., die Schule in Nausse 1 Rtlr. 7 Sgr., das Lehrer-Collegium und die Schüler der höheren Bürgerschule in Breslau 50 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., Hr. Mechanikus Vogt in Breslau 10 Sgr.; in Breslau im Mauritius-Bezirk: Hr. Major v. Frankenberg 1 Rtlr., Hr. v. Rosenberg-Lipinski 5 Rtlr., Frau Inspektor Richter 1 Rtlr., Hr. Fleischer Zimmermann 1 Rtlr., Hr. Gastwirth Menzel 1 Rtlr., Hr. Kfm. Jesdinzsky 1 Rtlr., Herr Reg.-Sekr. Innler 1 Rtlr., Hr. Ober-Reg.-Rath Sohr 10 Rtlr. Gold, diverse Beiträge 8 Rtlr. 28 Sgr., das Königl. 4te Husaren-Regim. in Ohlau und Strehlen 30 Rtlr. 4 Sgr. 3 Pf.; der Magistrat in Löwen gesammelte Beiträge 12 Rtlr. 3 Sgr. 1 Pf.; das Tischler-, Böttcher- und Stellmacher-Mittel in Neumarkt 1 Rtlr.; Sammlung des Magistrats in Sagan 24 Rtlr.; das Kreis-Steuer-Amt in Glogau gesammelte Beiträge, und zwar: Herr Maj. v. Berge auf Ober-Herrndorf 1 Rtlr., die Gemeinde Ob. Herrndorf 1 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf., Hr. Ober-Amtmann Hanke auf N. Herrndorf 1 Rtlr., die Gemeinde Jätschau 2 Rtl. 7 Sgr., die Gemeinde Kuttlau 5 Rtlr. 3 Sgr. 1 Pf., die Gemeinde Quaritz 1 Rtlr. 20 Sgr., die Gemeinde Schwusen 1 Rtlr. 19 Sgr. 3 Pf., Hr. v. Borrwitz auf Weisholz 1 Rtlr., diverse Beiträge 26 Sgr. 10 Pf.: Hr. Landrath Graf v. Zieten gesammelte Beiträge 56 Rtlr., Hr. Landrath v. Gröling in Gleiwitz gesammelte Beiträge, und zwar: das Dominium Gieraltowitz 1 Rtlr., das Dominium Laband 1 Rtlr., Hr. Graf v. Ballestrem auf Plawniowitz 10 Rtlr., Hr. Landrath v. Gröling auf Schalscha 5 Rtlr., Dominium Rudziniетz 2 Rtl., Gem. Rudziniетz 20 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf., Dom. Siegroth 3 Rtlr., Hr. v. Gröling auf Ellgoth 5 Rtl., Hr. Pfar. Michatz in Siegroth 1 Rtl., H. Pfar. Smola in Chechlo 1 Rtl., die Stadt Kieferstädtel 6 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf., das Dominium Rzetzitz 1 Rtlr., Dominium N. Dzienno 1 Rtlr., Dominium Kopieniz 1 Rtlr., Dominium Brynnek 3 Rtlr., Herr Rosenthal in Brynnek 1 Rtlr., Hr. Baurath Uhlick in Gleiwitz 2 Rtlr., diverse Beiträge 18 Rtlr. 9 Sgr. 7 Pf., der Magistrat in Glogau gesammelte Beiträge 76 Rtlr. 6 Sgr. 9 Pf., Hr. Postmeister v. Glyszynski in Bunzlau 3 Rtlr. Gold, Hr. Justizrath Lachmund in Bunzlau 5 Rtlr., das Lehrer-Kollegium und die Zöglinge des Waisenhauses in Bunzlau 13 Rtlr. 26½ Sgr., Hr. Pastor Meisner in Bunzlau 1 Rtlr., Hr. Pastor Zobel in Warthau 15 Sgr., der Magistrat in Proskau gesammelte Beiträge 23 Rthlr. 28 Sgr. — Die Summe der bis heute eingegangenen Beiträge beträgt im Ganzen 14,929 Rtlr. 28 Sgr. 7 Pf. Cour.

Breslau, den 30. Okt. 1839. **G. H. Ruffer,** Schatzmeister des Vereins.

NB. Zu der den 18. September in den Zeitungen veröffentlichten Sammlung des Herrn Landrath v. Prittwitz in Oels per 112 Rtlr. haben Folgende beigetragen: das Dominium Ludwigsdorf 1 Rtlr., Hr. Amtsrath Fassong auf Kritschen 2 Rtlr., die Gemeinde Kritschen 1 Rtlr., Hr. Amtsrath Arndt auf Vielguth 4 Rtlr., die Gemeinde Mittel-Mühlatschütz 2 Rtlr. 10 Sgr., Hr. Schullehrer Wende in Ellguth 1 Rtlr., Hr. Organist August in Ellguth 2 Rtlr. 15 Sgr., Hr. Erzpriester Adler in Gr. Zöllnig 2 Rtlr., die Gemeinde Wabnitz 1 Rtlr. 8 Sgr. 1 Pf., Hr. Pastor Zebe in Wabnitz 1 Rtlr., die Gemeinde Cunersdorf 2 Rtlr., Hr. Amtspächter Müller in Peucke 2 Rtlr., Hr. Pastor Besser in Peucke 1 Rtlr. 10 Sgr., die Gemeinde Woitsdorf 1 Rtlr., die Gemeinde Kl. Ellguth 1 Rtlr. 3 Sgr. 10 Pf., Hr. Pastor Schneider in Stampen 1 Rtlr., Hr. Pastor Mücke in Mühlwitz 1 Rtlr., Hr. Papierfabrikant Seeliger in Schmarse 1 Rtlr., die Gemeinde Schmarse 1 Rtlr. 25 Sgr., Schloßbezirk Oels 6 Rtlr., die Gemeinde Raacke 1 Rtlr., Gemeinde Pangen 4 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf., die Gemeinde Gr. Ellguth 1 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf., die Gemeinde Dammer 1 Rtlr. 4 Sgr., die Schule in Vielguth 2 Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf., die Gemeinde Leuchten 1 Rtlr. 3 Sgr. 6 Pf., Hr. Gutsbesitzer Sucker auf Kunzendorf 1 Rtlr., die Gemeinde Ober-Schmollen 4 Rtlr. 15 Sgr., Hr. Amtspächter Barganders in Sybillenort 1 Rtlr., Hr. Pastor Schwerg in Gr. Weigelsdorf 1 Rtlr., die Gemeinde Gr. Weigelsdorf 2 Rtlr. 7 Pf., die Gemeinde Bohrau 1 Rtlr. 20 Sgr., Gemeinde Buchwald 1 Rtlr. 19 Sgr. 1 Pf., Gemeinde Beesewitz 1 Rtlr. 5 Sgr., Hr. Günther in Jenkwitz 1 Rtlr., Hr. Graf Pfeil auf Wildschütz 10 Rtlr., das Dominium Ellguth 1 Rtlr., die Gemeinde Süßwinkel 2 Rtlr. 25 Sgr., Hr. Pastor Reiche in Döberle 1 Rtlr., das Dominium Steine 2 Rtlr., Hr. Amtspächter Arndt in Kaltvorwerk 2 Rtlr., Hr. Lieutenant Fischer auf Buchwald 3 Rtlr., die Gemeinde Gutwohne 1 Rtlr. 4 Sgr., die Gemeinde Cronendorf 1 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf., Hr. Hartmann in Sackrau 1 Rtlr., die Gemeinde Sackrau 1 Rtlr., Hr. Kreis-Steuer-Einnehmer Lorenz in Oels 1 Rtlr., diverse Beiträge 21 Rtlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Bekanntmachung.

Da die über die Neisse bei Michelau, Kreis Brieg, führende Brücke einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden soll, so wird während deren Ausführung die Passage über dieselbe vom 1sten bis 21ten November c. gesperrt sein, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Breslau, den 20. Oktober 1839.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hierselbst hat das Nivellement des Oderstromes im 1sten Wasser-Bau-Bezirke dem Königlichen Regierungs-Kondukteur Herrn Englich aufgetragen, welcher mit den diesfälligen Arbeien im Laufe dieser Woche auf dem Terrain des hiesigen Polizei-Bereichs beginnen wird.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und gleichzeitig, bei Vermeidung angemessener Strafe, vor dem Beschädigen und Herausreißen eingeschlagener Meßpfähle, Klammern, Nägel u. s. w. hiermit gewarnt. Breslau, den 28. Oktober 1839.

Königliches Polizei-Präsidium.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es sind von Hausbesitzern, vor deren Häusern sich öffentliche Brunnen befinden, mehrfache Beschwerden darüber eingegangen, daß Dienstboten und andere Personen sich nicht begnügen, Wasser zu ihrem Bedarf aus den öffentlichen Brunnen zu holen, sondern dasselbe auch bei den Brunnen zum Reinigen verschiedener Gegenstände verbrauchen.

Da dies eben so störend für die freie Benutzung der Bürgersteige und der Fahrbahn, als unvereinbar mit der nöthigen Reinlichkeit der Brunnen ist, so wird hiermit, auf Grund der hierüber vorhandenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. für jeden Kontraventionsfall, aller und jeder Verbrauch des Wassers in der Nähe öffentlicher Brunnen, insbesondere das Reinigen von Gefäßen aller Art, so wie das Schweifen der Wäsche an gedachten Orten, untersagt und darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentlichen Brunnen nur angelegt worden sind, damit ein Jeder sich Wasser aus denselben in seine Behausung holen lassen kann.

Breslau, den 14. Oktober 1839.

Königliches Polizei-Präsidium.

Inland.

Berlin, 28. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Herzogl. Anhalt-Bernburgischen Regierungs-Präsidenten von Kersten den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der achten Division, von Löbell, von Erfurt.

Die Leipz. Allg. Ztg. meldet aus Berlin vom 25. Oktober: „Im Laufe der nächsten Woche werden die Herren v. Moltke und v. Vincke aus dem Oriente hier zurückerwartet; Hr. v. Mühlbach wird erst später eintreffen. So ausführliche schriftliche Berichte auch durch diese Herren über die Zustände im Orient und besonders über die militärische Verfassung desselben hier eingegangen sind, so ist man doch überzeugt, daß ihre mündlichen Mittheilungen erst die volle Klarheit über diese so vielfach verwickelten Verhältnisse, besonders die, welche der Schlacht von Nisib vorangingen, verbreiten werden. Es wäre zu wünschen, daß ein öffentlicher, in jeder Hinsicht möglichst vollständiger und getreuer Bericht über dieses so wichtige geschichtliche Ereigniß sofort abgefaßt würde, damit die gleichzeitig aufgetauchten Irrthümer und Verleumdungen schnell widerlegt würden, bevor sie historische Wurzeln schlagen und wie so viele andere endlos vervielfältigt in die Nachwelt hineinwachsen."

Das neueste Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Köln enthält folgende Bekanntmachung: „Das Interesse für den Dombau schien im Jahre 1837 einen höhern Aufschwung in unserm Verwaltungsbezirke nehmen zu wollen; denn die desfallsige Haus- und Kirchen-Kollekte lieferte einen reichlicheren Ertrag, als in den meisten der Vorjahre. Indessen wurden wir im vorigen Jahre von dem Regierungsbezirke Düsseldorf in dieser Beziehung weit übertroffen, indem die dortige Kollekte pro 1838 über das Doppelte der unserigen austrug, und jener aller übrigen Bezirke Rheinlands und Westphalens zusammengenommen bei Weitem überstieg. Derselbe hat sich dadurch wiederholt rühmlich an die Spitze gestellt und eine Theilnahme für die Fortsetzung des großen Werkes bewiesen, welche alle übrige Bezirke überhaupt, insbesondere aber die Bewohner Kölns und der mit unserer hochberühmten Stadt eng verbundenen Gemeinden zur Nacheiferung auffordert, zumal da wir das einzige Wunderwerk in unserer Mitte besitzen, für die Erhaltung desselben auch die nächste Verpflichtung haben, und deswegen billig mit unserm Beispiele vorangehen sollten. Zur Erhöhung und Vermehrung der Beisteuer haben wir das II. Heftchen über den Dom zu Köln in größerer Anzahl als das I. Heftchen durch die Kreisbehörden vertheilen lassen, und sehen der entsprechenden Wirkung mit Zuversicht entgegen. Der Dom von Köln ist so großartig und riesenhaft in seiner Anlage, so kunstreich und vielseitig in seiner Ausführung, daß der Bau nur durch die Vereinigung vieler Kräfte begonnen und fortgesetzt werden konnte, und auch nur durch das ausdauernde Zusammenwirken vieler Wohlthäter und Verehrer der Kunst und Religion erhalten und vollendet werden kann. Bei der Gründung des erhabenen Tempels empfahl ein Breve des apostolischen Stuhls die Beisteuer zum kostbaren Baue, Heinrich III., König von England, erlaubte die Sammlungen in seinem Reiche, und die reichlichen Beiträge der Stadt Köln und des Landes von nahe und ferne förderten in bedeutendem Maße das außerordentliche Unternehmen des Churfürsten und Erzbischofs Conrad von Hochsteden, hochseligen Andenkens, der sich dadurch allein den Namen des Großen mit Recht erworben hat. Des Königs Majestät

Friedrich Wilhelm III., dem wir die Erhaltung des bewunderungswürdigen Denkmals der frommen Vorzeit zu verdanken haben, hat in den zwei letzteren Decennien die Summe von 195,084 Rtlr. zur Wiederherstellung des Domes bereits zu bewilligen geruht, und Allerhöchstderselbe wird nicht ermüden in ferneren Erweisen der Königlichen Huld und Gnade, wenn das Rheinland seiner allergnädigsten Absicht entgegen zu kommen nicht abläßt. Wir haben das Vertrauen zu dem guten Sinne der Bürger der Stadt Köln und der Bewohner unseres Verwaltungsbezirkes, denen Gott die Mittel verliehen hat, daß sie dem Allerhöchsten Aufrufe des Landesherrn mit reichlichen Gaben bei der bevorstehenden Haus- und Kirchen-Kollekte für den Dombau freudig entsprechen werden, welche wir in unserem Bezirke hiermit der Art anordnen, daß dieselbe mit dem 20sten des nächstkommenden Monats November nach vorheriger Ankündigung überall abgehalten, die Beiträge an die betreffenden Steuerkassen abgeliefert und die deßfallsigen Anzeigen bei den einschlägigen Kreisbehörden erstattet seien, welche Letztere uns sofort die Uebersicht der Erträge in den einzelnen Gemeinden einzuliefern haben. Wir vertrauen, daß die Herren Pfarrer und Bürgermeister die Sammlungen theilnehmend und angelegentlich betreiben werden."

Deutschland.

Darlegung der Bundescentralbehörde.
(F. O.-P.-Z.)

In dem Verfolg dieser Auszüge, entnommen der in der Bundes-Präsidial-Druckerei erschienenen Schrift, werden wir, den Faden der fortlaufenden Geschichtserzählung, die keine Abkürzung zuläßt, fallen lassend, nur allgemeine Bemerkungen und hervorstechende Einzelheiten berühren. Der erste Abschnitt der Darlegung öffnet mit folgendem Paragraph: Alle Wünsche und Bestrebungen, die, auf eine Umgestaltung der Dinge in Deutschland gerichtet, in den letzten Jahren sich in äußerer Erscheinung nicht gezeigt hatten, wurden durch die Julirevolution, welcher nach wenigen Wochen die Belgische folgte, an den hellen Tag gerufen. Die Gegner der bestehenden Verhältnisse, Feinde und Freunde gewaltsamer Mittel zu solchen Zwecken, begrüßten mit gemeinsamem Jubelruf das Ereigniß, das sie als folgenreich auch für das deutsche Vaterland priesen. Und diese Folgen, theils der Begebenheit, theils künstlich geweckter Aufregung, ließen nicht auf sich warten. In der ersten Hälfte des Sept. 1830 fanden in Dresden, Leipzig, Kassel, Braunschweig Pöbelemeuten statt; am ersteren Orte wurde das Rathhaus gestürmt, am letzteren das Schloß in Brand gesteckt. Aufrührerische Bewegungen in der Großherzoglich Hessischen Provinz Oberhessen, und im Herzogthum Sachsen-Altenburg folgten. Im Januar 1831 brachen Unruhen im Königreich Hannover, namentlich in Osterode und Göttingen aus, bewaffnete Bürger und Studenten, von einigen Advokaten und Privatdocenten angeführt, unter diesen Dr. Johann Ernst Herrmann von Rauschenblatt aus Alfeld (in Hannover), strömten auf das Göttinger Rathhaus, und erzwangen die Einsetzung neuer Autoritäten. Unterwerfung erfolgte erst, als eine ansehnliche Truppen-Abtheilung, unter Androhung von Waffengewalt, an die Stadt rückte. Die Privatdocenten von Rauschenblatt, Dr. Julius Heinrich Ahrens und Dr. Carl Wilhelm Theodor Schuster entflohen. Die von diesen nicht wirkungslosen Vorgängen unzertrennliche Aufregung der Gemüther ward genährt und gesteigert durch die am 29. November 1830 mit Meuchelmord begonnene polnische Revolution. Die wechselnden Ereignisse der letzteren erhielten während des Jahrs 1831 in lebhafter Spannung und eine Fluth von Flugschriften übertrug diese (unter gänzlicher Nichtachtung aller zwischen Fürsten und Volk bestehenden Verhältnisse) unablässig auf die inneren deutschen Zustände. In dieser Zeit der vor wenig Monaten in offenen Aufstand ausgebrochenen Aufregung unter dem fortwährenden Mißbrauch der Presse, wurde in einer süddeutschen Kammer „die ganze und ungeschmälerte" Preßfreiheit verlangt, und durch Drohung der Budgetverweigerung durchzusetzen versucht. Dem Falle Warschau's folgten im Winter 1831 und Anfangs 1832 die Durchzüge derjenigen polnischen Insurgenten nach Frankreich, welche von der Amnestie ausgeschlossen waren, oder sie nicht hatten annehmen wollen. Nicht auf Unterstützung beschränkte man sich, die bei Vielen gewiß ein reines Motiv in dem Mitleid mit menschlicher Noth hatte, sondern mit Begeisterung wurden sie in Süd-Deutschland, vorzugsweise in Würzburg, Frankfurt und dem baierischen Rheinkreise, in festlichen Zusammenkünften als „die Vorkämpfer der europäischen Freiheit" gepriesen. Worauf es dabei von der revolutionären Partei abgesehen war, zeigen des Dr. Johann Georg August Wirth eigene Worte. Er, der Redakteur der damals in Rheinbaiern als Hauptorgan der revolutionären Partei erscheinenden deutschen Tribüne, sagte in Nr. 29 dieses Blattes (vom 3. Februar 1832): „solle dem Elende Europa's ein Ziel gesetzt werden, so müsse, mit Hülfe eines demokratisch organisirten Polens, ein deutsches Reich mit demokratischer Verfassung gegründet, und durch ein Bündniß des französischen, deutschen und polnischen Volks eine europäische Staatengesellschaft vorbereitet werden." Das vorgedachte Blatt, dessen Redaktion Ende des Jahrs 1831 von München nach Rheinbaiern verlegt worden war, wendete alle Mittel zur Aufregung der Massen an. Ein Gleiches geschah von einer großen Zahl anderer Zeitschriften, namentlich der Zeitschrift „Rheinbaiern", nachmals „Deutschland", und dem „Westboten" des Dr. Philipp Jacob Siebenpfeifer, dem „Wächter am Rhein" von Franz Strohmaier, dem „Zweibrücker Anzeiger", dem „Volksfreund" des Pfarrers Hochdörfer aus Zweibrücken, dem „Hochwächter", welchen zu Stuttgart die Advocaten Rödinger und Tafel, begnadigte Mitglieder des Jünglingsbundes, im Vereine mit dem Redakteur Rudolph Lohbauer aus Stuttgart, herausgaben. Die Sprache dieser Blätter vermied, direkt zu Mord und Plünderung aufzufordern, wiederholte aber vielfach: jede monarchische Regierung sei dem Rechte des Volks und der Vernunft zuwider, und das Volk habe, vermöge seiner Souverainetat, Recht und Pflicht, die mit den grellsten Farben geschmähten Regierungen zu ändern." Hier schließt sich an, was über Gründung und Fortgang des Vaterlands- oder Preßvereins nach den Akten berichtet wird. — Als Uebergang zu der Geschichte des Hambacher Festes ist die der Burschenschaften vorausgeschickt. Ueber ein wichtiges Element der Spaltung in der Studentenverbindung, bezeichnet durch die Namen: „Arminen und Germanen", heißt es: „Die einen legten dieser (Verbindung) eine mehr praktisch-politische, und in der Steigerung der letzten Zeiten entschieden revolutionäre Richtung nach Zweck und Mitteln unter; die anderen hielten an der ursprünglichen, mehr auf die Gesinnung wirkenden Richtung der Verbindung. Jene nannten sich Germanen, und verspotteten das Wesen dieser, welche sich den Namen „Arminen" beilegten, als ein „deutsch-thümlich pietistisches." Am schärfsten, und erwiesener Maßen völlig der Wahrheit getreu, hat ein Theilnehmer den Gegensatz dahin bezeichnet: „Hinsichtlich der Tendenz" — sagt er, — „wollten die Germanen die politische Einheit Deutschlands, die Arminen die ideale Einheit. Hinsichtlich der Mittel wollten sich die Arminen nur vorbereiten durch wissenschaftliche, sittliche und körperliche Ausbildung, die Germanen aber sich auf diese Mittel nicht ausschließlich beschränken, dabei aber auch wirken, wann und wie es sich träfe. Hinsichtlich der Form wollten die Arminen eine Allgemeinheit, die Germanen aber Renoncen, oder einen weitern Verein, im Gegensatz eines engern Vereins." Germanen und Arminen waren nicht gesonderte Verbindungen, sondern verschiedene Parteien, welche, sich bekämpfend, dahin strebten, eine jede ihre Grundsätze als die ausschließlichen, theils der einzelnen Burschenschaft, theils des allgemeinen Verbandes, geltend zu machen. Jede dieser Parteien betrachtete sich als die wahre Burschenschaft, und schloß sich, wo sie die Oberhand behielt, als solche ab. Diese Streitigkeiten machen einen wesentlichen Theil der Verhandlungen auf den fünf Burschentagen aus, welche vom Bamberger (Sept. 1827) bis zum Frankfurter (Sept. 1831) inclusive bekannt geworden sind. Die Arminen, um dies vorweg zu bemerken, unterlagen allmählig im Laufe dieser Jahre, indem sie von dem durch die Burschentage repräsentirten allgemeinen Verbande verworfen wurden, anfangs nur durch ausschließliche Anerkennung der Germanen anf dieser oder jener Universität, endlich aber auch durch ausdrückliche Aenderung der Verbindungstendenz im germanischen Sinne. Der Gegensatz dieser Parteien war zuerst in Erlangen hervorgetreten und hatte Streitigkeiten veranlaßt, die bereits auf einem Bürschentage zu Bamberg am 15. Septbr. 1827 zur Sprache kamen; Deputirte von Jena, Würzburg und Leipzig waren anwesend. In einer, Ostern 1829 zu Würzburg abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern verschiedener Burschenschaften wurden die Germanen anerkannt und die dortigen Arminen in Verruf gethan, — ein Beschluß, der später auf alle bezogen und übertragen wurde. Ist gleich dieser Versammlung die Eigenschaft eines Burschentags bestritten worden, so haben doch alle im Verbande stehenden Burschenschaften die dort gefaßten Beschlüsse stets als verbindlich erachtet. Auf dem Ostern 1830 zu Nürnberg abgehaltenen Burschentage waren schon wieder Deputirte von 8 Universitäten anwesend, und zur Zeit des Dresdener Burschentags, Ostern 1831, gehörten die Burschenschaften von München, Erlangen, Jena, Halle, Leipzig, Tübingen, Würzburg, Bonn, Marburg und Kiel zum Verbande der allgemeinen Burschenschaft. Die äußere Organisation der Verbindung war, wie nicht nur glaubhafte Aussagen, sondern auch die Protokolle dieser Zusammenkünfte ergeben, damals der in der allgemeinen Burschenschafts-Constitution vom 18. Oktober 1818 enthaltenen, mit wenigen Modifikationen, gleich. Die für den hier vorliegenden Zweck wesentlicheren Bestimmungen der letzteren sind schon oben angeführt worden. Die Verhandlungen dieser Burschentage beweisen, daß der Kampf zwischen den Arminen und den Germanen noch immer fortdauerte, die ersteren aber stets an Kraft verloren. Die Germanen zu Jena und Halle wurden in Dresden anerkannt. Mehr aber als dies, beweist folgender Umstand, welcher Geist in der Verbindung herrschend wurde. Vor dem Dresdener Burschentage meldete sich die Breslauer Burschenschaft bei der geschäftsführenden in Erlangen zur Aufnahme in den allgemeinen Verband, fragte aber vorher an, „ob in dem Zweck der Burschenschaft, wie in der Constitution ausgesprochen sei, eine staatsverrätherische Tendenz und ein Bestreben, bestehende Staatsverfassungen umzuändern, enthalten sei." Zugleich wurde auch die Breslauer Konstitution eingesendet, welche eine sehr bestimmte und umfassende Verwahrungsclausel gegen die Theilnahme an solchem Zwecke enthielt. Auf dem Dresdner Burschentage kam diese unbeantwortet gebliebene Anfrage zur Entscheidung, und die Breslauer Verbindung wurde dahin beschieden, die Verwahrungsclausel sei unzulässig, denn, wenn es auch niemals Sache der Burschenschaften, als bloßer Studentenverbindungen, sein könne, den Umsturz bestehender Verfassungen zu bewirken, und noch weniger, deshalb bindende Vorschriften zu machen, so seien doch die Fälle nicht vorauszusehen, in denen die Einzelnen durch ein unmittelbares Einwirken eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen meinen dürften. Wie das Parteitreiben des Jahres 1831 auf die Stimmung in den Burschenschaften einwirkte, davon geben einige Thatsachen redendes Zeugniß. In München vereinigten sich im Jahre 1831, zur Feier des Schlachttages von Belle-Alliance, die Burschenschafter, mit Personen, die dem bürgerlichen Leben, und in diesem einer bestimmten Partei angehörten, unter ihnen die Doctoren Siebenpfeiffer, Gottfried Eisenmann aus Würzburg und Daniel Ludwig Pistor aus Bergzabern, und selbst ständische Deputirte. In Heidelberg wurde von der burschenschaftlichen Partei, zur Begünstigung der Bestrebungen, Aufhebung der academischen Gerichtsbarkeit bei der Kammer nachgesucht. Ein damals in Heidelberg Studirender sagt: „1831, während des Polenkampfes, hielten wir (er und seine nähern Freunde) Theilnahme an Revolutionen für das zeitgemäße Mittel auch für unsern Verbindungszweck, ausgehend davon, daß eine an Zahl geringere Partei einer überlegeneren die Spitze bieten könne, mithin auch die Majorität unsers Volks, wenn sie auch nicht für Revolutionen gestimmt war, nicht hemmend dem revolutionären Princip entgegentreten würde." Die französische Juli-Revolution wurde bei der ersten Wiederkehr des Jahrestags von der Heidelberger burschenschaftlichen Partei bei Dürkheim gefeiert, und vor einem engeren Kreise von Freunden setzte dabei der Student Carl Brüggemann, aus Hopsten in Westphalen, in einer Rede auseinander, daß auch für Deutschland eine baldige Revolution wahrscheinlich und wünschenswerth sei, und ermahnte, sich zur Mitwirkung tüchtig zu machen.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Okt. Im Journal de St. Petersbourg liest man: „Mehrere Zeitungen haben von der **Rückkehr der Griechisch-Unirten Geistlichkeit und der Griechisch-Unirten Bevölkerung Rußlands in den Schooß der rechtgläubigen Kirche gesprochen.** Sei es jedoch aus Irrthum oder aus böslicher Absicht, genug dieses Ereigniß ist in sehr ungenauer Weise dargestellt worden. Um nun die Thatsachen in ihrer vollen Wahrheit herzustellen, beeilen wir uns, unsern Lesern einen genauen Bericht über den Gang dieser Angelegenheit mitzutheilen, und zwar wörtlich nach dem bei dieser Gelegenheit vom dirigirenden Senat erlassenen Ukas. Zum nähern Verständnisse glauben wir bemerken zu müssen, daß die drei Bischöfe, von denen in diesem Berichte die Rede ist, die einzigen in Rußland vom Griechisch-Unirten Kultus existirenden sind; demzufolge sind jetzt Alle ohne Ausnahme zu ihrem alten Glauben zurückgekehrt. Folgendes ist die betreffende Relation: „In Folge der von den Griechisch-Unirten hochwürdigen Bischöfen: dem Bischofe von Litthauen, Jossif, dem Bischofe von Orscha, Waßilij, und dem Bischofe von Brest, Antonij, nebst der übrigen Geistlichkeit dieser Konfession an Se. Majestät den Kaiser eingereichten Allerunterthänigsten Bittschrift, ihnen allen, sammt den ihnen anvertrauten Heerden zu gestatten, sich mit der rechtgläubigen Kirche ihrer Vorfahren wieder zu vereinigen, wobei ein von allen Bischöfen und der übrigen höheren Geistlichkeit in Polotsk aufgesetzter Kirchen-Versammlungs-Akt, durch den sie ihre feste Absicht zu erkennen gegeben haben, die Einheit ihrer Kirche mit der rechtgläubigen Morgenländisch-Katholischen anzuerkennen und unter dem heiligen Synod zu stehen, unterlegt und zum Beweise der allgemeinen Einstimmung der Geistlichkeit, diesem Akte die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Geistlichen und Ordensbrüdern beigelegt sind: — haben Seine Kaiserliche Majestät am 1. (13.) März d. J. dem heiligen Synod Allerhöchst zu befehlen geruht, den bezeichneten Akt und die Erklärungen durchzusehen und einen den Vorschriften der heiligen Kirche angemessenen Beschluß zu fassen. Zur Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls ist nach gehöriger Durchsicht der erwähnten Bittschrift, des Akts und der Erklärungen, im heiligen Synod, in Folge des Beschlusses desselben vom 6ten und 13ten des verwichenen März, ein am 23. März (4. April) unterschriebener Synodal-Akt erfolgt und mit einer allerunterthänigsten Unterlegung von demselben Datum Sr. Kaiserlichen Majestät vorgelegt worden. Vermöge dieses Synodal-Akts und der allerunterthänigsten Unterlegung hat der heilige Synod

dafür gehalten: 1) Die Bischöfe, die Geistlichkeit und die geistlichen Heerden der bisher sogenannten Griech.-Unirten Kirche, nach den heil. Vorschriften und Beispielen der heil. Väter, in die volle und vollkommene Gemeinschaft mit der heiligen rechtgläubigen morgenländisch-katholischen Kirche aller Reußen aufzunehmen. 2) Insbesondere den Bischöfen und der Geistlichkeit den Kirchensegen des heiligen Synods zu ertheilen, mit dem Gebete des Glaubens und der Liebe an Jesum Christum, den Oberhirten unserer Konfession, auf daß Er sie allezeit in dem von ihnen ausgesprochenen Glaubens-Bekenntnisse befestigen und ihre gottesdienstliche Handlung zur Verherrlichung der Heiligen lenken möge. 3) In der Verwaltung der ihnen anvertrauten Heerden sollen sie nach dem Worte Gottes, den Grundsätzen der Kirche und gemäß den Vorschriften des heiligen Synods verfahren, und die ihnen anvertrauten Heerden in dem innigen Gedanken des othodoxen Glaubens befestigen und gegen die Abweichung einiger, nicht die Dogmen und Sakramente betreffenden Lokal-Gebräuche, Apostolische Duldsamkeit beweisen und dieselben vermittelst der freien Ueberzeugung, mit Demuth und Langmuth, zur alten Gleichförmigkeit zurückführen. 4) Die Verwaltung der vereinigten Eparchieen und der zu denselben gehörigen geistlichen Schulen in der bisherigen Weise zu lassen, bis auf weiteres Ermessen, auf welche Weise dieselbe besser und zweckmäßiger mit der Verwaltung der alten rechtgläubigen Eparchieen in Uebereinstimmung gebracht werden könne. 5) Das griechisch-unirte geistliche Kollegium soll in Bezug auf den heiligen Synod, in hierarchischer Ordnung, auf gleiche Stufe mit dem Moskowischen und Grusinisch-Imeretischen Comtoir des heiligen Synods gestellt und Weißrussisches-Litthauisches geistliches Kollegium genannt werden. 6) Der hochwürdige Jossif soll Präsident dieses geistlichen Kollegiums sein und zur Würde eines Erzbischofs erhoben werden. Auf diese allerunterthänigste Unterlegung des heiligen Synods haben Se. Kaiserl. Majestät am 25. März Allerhöchst eigenhändig zu schreiben geruht: „Ich danke Gott und nehme an.“ In Folge dessen ist diese für die rechtgläubige Kirche erfreuliche Begebenheit dem hochwürdigen Jossif in der Plenar-Sitzung des heiligen Synods mitgetheilt und ihm ein Gnadenbrief an die vereinigten Bischöfe und die Geistlichkeit eingehändigt worden. Darauf aber ist Gott dem Herrn ein Dankgebet in Gegenwart desselben Hochwürdigen dargebracht worden, wobei er, der Hochwürdige, den Amtseid als Erzbischof nach der vorgeschriebenen Form auf dem Altare abgelegt hat.“

Großbritannien.

London, 22. Okt. Als kürzlich der Herzog Karl von Braunschweig durch Oxfordstreet fuhr, wurden die Pferde flüchtig, und sein Wagen stürzte um; der Herzog ist jedoch weiter nicht beschädigt worden. — Der junge Mann, Thomas Aniger, Sessel- und Polster-Fabrikant, welcher neulich im Schlosse zu Windsor Nachts die Fenster einwarf, erschien in diesen Tagen mit seinem Vater vor dem Alderman Piric. Er war angeklagt, auch in 2 Kapellen die Fenster eingeworfen zu haben. Auf Befragen leugnete er sein Vergehen nicht, erklärte aber, daß er nicht wisse, was er thue. Der Alderman sagte zum Vater, er möge seinen Sohn in das Irrenhaus von Bedlam bringen und den Direktoren das Vorgefallene erzählen, sie würden ihm dann die Aufnahme nicht verweigern.

Frankreich.

* Paris, 23. Oktober. (Privatmittheilung.) Seit zehn Tagen führen die Blätter der Linken eine heftige Polemik gegen die Regierung, weil diese beabsichtigt, Don Carlos die verlangten Pässe nach Salzburg zu geben. Nichts ist possierlicher, als die Erörterungen über diesen Gegenstand zu lesen, und zu sehen, auf welche Weise die Einen der Regierung das Recht, die Andern die Pflicht und die Dritten das Recht und die Pflicht, den Infanten in Frankreich zurück zu halten, vindiciren. Die Journale der Opposition, über den Begriff des Rechtes leicht hinweggehend, begnügen sich damit, die Nothwendigkeit nachzuweisen, den königlichen Flüchtling so lange zurück zu halten, als seine etwaige Rückkehr nach Spanien dieses nicht mehr gefährden könne. Zu diesem Zwecke wollen die Einen, daß man dem Infanten nicht eher seine Pässe ausliefere, als bis die Armee Cabreras vernichtet, und die Andern, bis er durch eine feierliche Abdication auf seine Rechte an den spanischen Thron verzichtet und Isabella II. als Königin von Spanien anerkannt habe. Diese Letzteren scheinen vergessen zu haben, wieviel derlei Abdicationen seit zehn Jahren gemacht und einige Tage darauf wiederrufen wurden. Das Journal des Debats, das gerne das Privilegium hat, jede Frage von Grund aus zu erörtern, machte sich nach alter, d. h. sophistischer Weise an den Gegenstand und nachdem es durch eine Reihe künstlicher Sophismen bewiesen zu haben glaubt, Frankreich sei das Recht, den Infanten so lange zurück zu halten, als seine Freilassung den Interessen Spaniens oder Frankreichs gefährden könne, unbestreitbar, schließt es: die Regierung könne unbekümmert Don Carlos die Pässe geben, weil seine Sache für immer verloren sei. Wäre dieser Schluß noch so sehr verschieden von der vorausgeschickten Argumentation, würden wir in die letztere eingehen und die sophistischen Verkehrungen alter Völker-Rechts-Prinzipe nachweisen. Jedenfalls aber wird es genügen, auf die Basis jener Beweisführung aufmerksam zu machen. Don Carlos, meint das Journal, befindet sich außerhalb des gewöhnlichen, wie des Völkerrechts, weil er kein eigentlicher Flüchtling, weil er, verfolgt vom Feinde, gezwungen war, auf französischen Boden und nicht anders wohin sich zu flüchten. Nach der Doctrin in der „Rue des Prêtres“ wäre also nur jenes Individuum ein eigentlicher Flüchtling, welches entweder gar nicht gezwungen ist, sein Vaterland zu verlassen, oder das zwischen mehren Zufluchtsörtern wählen kann. Das erste dieser Kriterien hebt den Begriff des Flüchtlings ganz auf, und macht das betreffende Individuum zu einem bloßen Reisenden; das zweite beschränkt den Begriff auf eine willkürliche Weise und hebt in einem gegebenen Falle, wo ein Land von allen Seiten von einem andern umgränzt wäre, ebenfalls auf, da der Flüchtling in diesem Falle nur in das eine angrenzende Land flüchten könnte. Da das Journal auf keine soliden Prinzipe seine Beweisführung bauen konnte, so mußte es zur Aufstellung einer sophistischen und absurden Definition von Flüchtling seine Zuflucht nehmen. In der That kann Frankreich weder aus dem Völkerrechte, noch aus seinen eigenen Gesetzen und noch weniger aus dem Quadrupelvertrag einen Grundsatz schöpfen, worauf es das Recht, den Infanten gegen seinen Willen zurückzuhalten, stützen könnte. Von dem Augenblicke, als die französische Regierung dem Infanten unbedingt die Grenzen öffnete, hat es die Verpflichtung auf sich genommen, seinen längern Aufenthalt daselbst, wie seiner Abreise aus Frankreich kein Hinderniß entgegenzustellen. Wenn es durch seine mögliche Rückkehr nach Spanien dessen und seine Interessen gefährdet glaubt, so kann es ihm die Pyrenäengrenze aber kein andere versperren, und kann höchstens die Macht, unter deren Schutz Don Carlos sich begeben will, für seine Rückkehr nach Spanien verantwortlich machen. Was sich die französische Regierung über diese beiden Maßregeln hinaus anmaßt, ist reine Willkühr, offenbare Verletzung des Völkerrechts und der Gastfreundschaft. Nach glaubwürdigen Gerüchten wird Don Carlos nach der gehofften Vernichtung der karlistischen Central-Armee seine Pässe erhalten.

Die ältere Lpz. Ztg. schreibt vom 23sten aus Paris: „Die hiesigen Blätter haben vor einiger Zeit von einer in Rußland unter dem Armeekorps des Generals Geismar entdeckten Militair-Verschwörung gesprochen. Ueber 400 Offiziere, hieß es, wären verhaftet worden. Nun erfährt man, daß die Offiziere Polubienski, Wollowicz, Joseph Nowicki, Mickiewicz, Berdajoff, Iwanoff, Wasileski und Lavroff, welche an der Verschwörung Theil genommen, den 13ten Oktober zu Longwy im Moseldepartement eingetroffen sind. Die französische Regierung hat auf Begehren der russischen Gesandtschaft ihnen den Eintritt untersagt, und sie sind gezwungen gewesen, nach Belgien zu gehen, wo ihnen vermuthlich ein ähnliches Loos bevorsteht. (Diese ganze Erzählung, die übrigens auch der Univers und nach ihm das Journ. de Frcf. melden, von der Ankunft der genannten Offiziere sieht sehr verdächtig aus, und bedarf sehr der Bestätigung, besonders wenn man damit folgenden Artikel aus der Leipziger Allgemeinen Zeitg. von der schlesisch-polnischen Grenze vom 22. Oktober vergleicht: „Von Kassation eines kommandirenden Generals, so wie von Hinrichtungen und anderem Einschreiten gegen meuterische und sich verschwörende Offiziere ist bei dem fraglichen Vorgange niemals die Rede gewesen; Alles, was darüber verbreitet ward, ist reine Erdichtung. Was nun aber äußerlich zu dieser Erdichtung Anlaß oder Vorwand gegeben haben dürfte, ist, daß General von Geismar, der den mehrerwähnten Zeitungsangaben nach kassirt sein soll, jetzt in Deutschland ist und, vermuthlich auf eignes, ohne Zweifel durch seinen Gesundheitszustand motivirtes Begehren, einen verlängerten Urlaub, daselbst zu verweilen, erhalten hat. Wurde aber seine Corpsbefehlshaberstelle inmittels einem andern General übertragen, so erforderten dies Dienstrücksichten, die es nicht gestatteten, eine so wichtige Stelle während der verlängerten Abwesenheit ihres seitherigen Inhabers unbesetzt zu lassen. Sodann sind mehrere Offiziere eben desselben Armeekorps wegen gegen sie erhobener Verdächtigungen, die jedoch ihrer Natur nach den deshalb ins Publikum gebrachten Angaben vollkommen fremd sind, in Untersuchung gewesen. Aus dieser Untersuchung sind sie jedoch vollkommen gerechtfertigt hervorgegangen und somit sämmtlich wieder auf freien Fuß gesetzt worden.“)

(Börse vom 23. Okt.) Die Inhaber der Spanischen Renten hatten bis jetzt dem Gerüchte, daß Don Carlos seine Pässe erhalten werde, wenig Glauben geschenkt. Heute aber war diese Nachricht so allgemein verbreitet, und wurde von so gut unterrichteten Personen bestätigt, daß viele Spekulanten es für gut fanden, ihre Spanischen Papiere loszuschlagen. Die aktive Schuld fiel auf $29\frac{1}{4}$ à 29 und die passive auf $7\frac{1}{4}$.

Niederlande.

Der Moniteur parisien enthält Folgendes: „Der König von Holland hat die Regierung der Königin von Spanien anerkannt. Die früheren Verhältnisse zwischen den beiden Staaten sind wieder hergestellt.“ (In Holland ist noch keine offizielle Bekanntmachung erschienen.)

Schweiz.

Basel, 22. Oktbr. Man liest in der hiesigen Zeitung: „Nach Aussagen von Reisenden soll die Züricher Regierung, neue Unruhen befürchtend, gestern (am 21. Oktober) Waffen ausgetheilt haben, auch soll das Posthaus damit versehen worden sein. Wir können nicht umhin zu bemerken, daß wir bei der, nach sonstigen sichern Nachrichten im Kanton Zürich herrschenden gründlichen Ruhe diese Aussagen für sehr unwahrscheinlich halten.

Lokales.

Bücherschau.

Die vorhandenen Höhenmessungen in Schlesien beider Antheil, der Grafschaft Glatz, der preußischen Lausitz und den Angrenzungen, vorzüglich in den gebirgigen Theilen; gesammelt, kritisch bearbeitet und mit sehr vielen neuen vermehrt; nebst scharfer Begrenzung der meisten Gebirgszüge im schlesischen Gebirge. Von F. Prudlo. 1837, Breslau, gedruckt bei Graß, Barth und Comp. LXX und 314 Seiten.

So viel Neues und Interessantes schon der Titel dieses Werkes verspricht, so möchte es doch an der Zeit sein, auf die Gediegenheit einer Arbeit aufmerksam zu machen, welche nur dem gelingen kann, der einen großen Theil seines Lebens auf Vorbereitungen dazu verwendete und vor Andern dazu befähigt war.

Mag auch der Sinn für schöne und erhabene Natur in Schlesien sehr verbreitet, mögen die Bäder und schönsten Gebirgsgegenden alljährlich Fremde in Menge nach Schlesien zu ziehen allein schon geeignet sein; dennoch ist unser Gebirge als ein Ganzes rein wissenschaftlich und umfassend noch nicht bearbeitet worden. Zwar gilt dies wohl von den meisten Gebirgen Deutschlands, was bei den Fortschritten unsrer Zeit in den zu solchen Unternehmungen Hilfsmittel darbietenden Wissenschaften nicht auffallen kann, mit welchen ja nur wenig Gelehrte gleichmäßig vertraut sind. Aber die unentbehrlichste Vorarbeit dazu ist wohl eine möglichst vollständige und kritische Sammlung von Höhenmessungen, durch den Reichthum und die Lebendigkeit der eignen Anschauung belebt, und naturgemäß geordnet.

Eine solche bietet zuerst dieses Werk des, durch seine „Bergaussichten“ und seine topographischen Aufsätze in den schlesischen Provinzialblättern, bekannten Verfassers, der gleich nach dem Drucke desselben in noch voller Thätigkeit der Wissenschaft durch den Tod entrissen wurde. Die begeisternde Freude an der Natur stärkte ihn bei der mühevollen Sammlung und Berechnung fast zahlloser, fremder und eigener, Messungen, und seine mathematischen Studien, wie seine literärischen Verbindungen zu diesem Zweck förderten beide nicht wenig.

Aber nicht blos durch die Vollständigkeit und kritische Sichtung der Höhenmessungen, womit alle früheren Zusammenstellungen keine Vergleichung aushalten, sondern auch durch geschichtliche Entwickelung des Höhenmessens, zunächst in Schlesien, vergleichende Darstellung der Maaße, und literärische Nachweisungen wird man hier angenehm überrascht. Manches verdienten, bescheidenen Mannes Name wurde so der Vergessenheit entrissen.

Die Messungen sind nach den Kreisen, bedeutendern Gebirgsgruppen, dem österreichischen Schlesien, dem Lauf der Flüsse geordnet, die Mineralbrunnen und Wege angereiht. Wie reich bedacht erscheint da manche Gegend, wie leicht treten dem erfahrnen Gebirgswanderer die Lükken, noch nicht gemeßne Punkte von interessanter Lage und Aussicht, hervor, wie belehrend ist die Vergleichung mit der Natur selbst, oder auch nur den Blättern des Reimannschen Atlasses! Nur die Begränzung einiger Gebirge wird vielleicht nicht durchgängig unbedingten Beifall finden; aber wichtig bleibt sie als Versuch zur Berichtigung der mangelhaften Darstellung auch der besten geographischen Lehrbücher.

Von neueren Höhenmessungen sind Ref. bekannt die in den Annalen von Berghaus, Juli 1837 und Februar 1838, in den Provinzialblättern, April 1838, und in der Uebersicht der Arbeiten der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1838, 1839. Leicht können sie nachgetragen werden. Dagegen müssen die von dem Verfasser nicht genannten Karten und die Höhenmessungen nicht betreffenden verwandten Werke hier übergangen werden.

So kann dieses Buch vielleicht noch lange als Hauptwerk für Sudetenkunde, Handbuch für Reisende, und Grundlage eines lebendigen und gründlichen geographischen Unterrichts betrachtet werden. Ja, nur durch solche Vorarbeit und den allgemein verbreiteten Sinn für Benutzung derselben wird einst ein umfassenderes Werk möglich, schon jetzt aber eine sittlich kräftigende und sinnige Liebe zur Heimath gepflegt, und selbst mancher baare Gewinn für Landes-Cultur herbeigeführt.

Wissenschaft und Kunst.

— Man meldet aus Berlin, vom 27sten Oktober. „Die hiesigen Freunde des Professor Schönlein sind zu deren Verwunderung von der Zeit seiner Ankunft noch nicht unterrichtet. Die medizinische Klinik in lateinischer Sprache wird durch Hrn. Schönleins künftigen Hinzutritt nicht aufhören, vielmehr ganz wie bisher vom Hrn. Geheimen Medizinalrath und Professor Dr. Wagner in einer eignen Abtheilung des Charité-Krankenhauses fortgeführt werden.“

— Jakob Grimm wendet die Muße, die ihm durch seine Vertreibung aus Göttingen zu Theil geworden ist, auf das herrlichste an; nächstens wird von ihm eine Aus-

gabe zweier noch sehr wenig bekannter, angelsächsischer Gedichte aus dem neunten Jahrhundert, Andreas und Elene, erscheinen; der thätige Buchhändler Fischer in Cassel ist Verleger derselben.

Mannichfaltiges.

— Vor einigen Tagen hat ein höchst eigenthümlicher Selbstmord in Berlin Stoff zum Gespräche gegeben. Ein vormaliger Offizier, später Schriftsteller in wissenschaftlichen Fächern, Hr. S....., dem es sehr kümmerlich erging, schrieb der Berliner Polizeibehörde einen durchaus klar und ruhig abgefaßten Brief, worin er ihr anzeigte, daß er gesonnen sei, sich das Leben zu nehmen, weil er sich nicht mehr erhalten könne. Er gab alle Umstände, die bei seiner Handlung stattfinden würden, aufs genaueste an, und zugleich den Ort, wo man ihn finden werde. Der Brief hat durch seine gesammelte Fassung, die mitten in dem verzweifelten Entschluß eine männliche Kraft und Kaltblütigkeit bethätigt, einen tiefen Eindruck gemacht. Der Unglückliche hat die That wirklich vollbracht und ist genau unter oben angegebenen Umständen gefunden worden. (Leipz. Ztg.)

— Als ein Beispiel von klerikalischem Fanatismus erzählt der Staffordshire Examiner: „Ein anglicanischer Geistlicher trat neulich in einem Laden, um etwas zu kaufen. Unter der Münze, die ihm der Handelsmann auf ein größeres Stück Geld herausgab, war ein neuer Schilling mit dem Bildniß der Königin Victoria. Der Geistliche stieß es zurück mit den Worten: „Gebt mir einen andern Schilling; denn sie ist wenig besser als eine Ungläubige."

— Ein Mathematiker hat berechnet, daß die ganze Bevölkerung der Erde, auf einen Punkt zusammengedrängt, nicht mehr Raum einnehmen würde, als Paris. Die Zahl der Bewohner zu einer Milliarde angenommen und jedem 1½ Quadratfuß Platz gegeben — erfordert für die ganze Menschenfamilie einen Raum von 4½ Stunden.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Donnerstag „Die Soldaten." Schauspiel von Arresto.

Freitag, bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: „Don Juan." Oper in 2 Akten von Mozart. Donna Anna, Dlle. Sophie Löwe, Königl. Preuß. Hof- und Kammer-Sängerin, als vorletzte Gastrolle.

A. 5. XI. 5. R. △. III.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 9 Uhr ward meine geliebte Frau Ernestine, geborene Gräfin Schaffgotsch, schnell und sehr glücklich von einem muntern starken Knaben entbunden, welches ich hiermit Theilnehmenden ganz ergebenst anzuzeigen mir den Vorzug gebe.

Waldenburg, den 29. Okt. 1839.

Graf Zieten, Königlicher Landrath.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Therese, geb. Bendix, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Breslau, den 29. Oktober 1839.

Sigmund Levy.

Todes-Anzeige.

Den am 25sten d. M. früh um ¾ auf 5 Uhr an der Ruhr erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Kaufmanns J. G. Wolf hierselbst, gebe ich mir die Ehre, statt besonderer Meldung, und mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß ich das Geschäft unter der Firma J. C. Elters sel. Wittwe, wie es zeither betrieben wurde, ferner fortsetzen werde, und bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Reichenbach in Schlesien, den 27. Okt. 1839.

Verw. Aug. Wolff, geb. Elter.

Bekanntmachung und Bitte.

Am nächsten Sonntage, den 3. November Vormittags, wird die Schlesische Provinzial-Bibelgesellschaft in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena ihre jährliche Stiftungsfeier begehen und damit nach dem Vormittags-Gottesdienste sowohl die Vertheilung einer Anzahl Bibeln an würdige ältere Personen, als auch eine Sammlung für die Zwecke der Gesellschaft an den Kirchthüren verbinden. Menschenfreunde, welche die Vertheilung des göttlichen Worts an Bedürftige für eine christliche Pflicht halten, ersuchen wir vertrauensvoll, dieser Handlung ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Breslau, den 29. Oktober 1839.

Das Comité der Schlesischen Provinzial-Bibelgesellschaft.

Hahn. Vogel. Huschke. v. Damnitz. Eggeling. Knoll.

Wintergarten.

Auf Grund der von auswärts an mich ergangenen brieflichen Anfragen in Bezug auf die obwaltenden Bedingungen wegen Beitritt zu den Subscriptions-Konzerten, gebe ich mir die Ehre, diese hiermit zu veröffentlichen. Die Konzerte sind, mit Ausnahme der in die Christwoche fallenden, jeden Mittwoch festgesetzt und deren zweiundzwanzig an der Zahl. Jeder Theilnehmer zahlt als Familienhaupt für sich und die Familie, die im Bereich seines Hauses ist, für den Cyclus 5 Rthl., Garçons 2½ Rthl.

Das Konzert beginnt von Mittwoch den 6. November jeden Nachmittag 3 Uhr und endet des Abends 9 Uhr. Zur größeren Bequemlichkeit der daran Theilnehmenwollenden wird die Musikalien-Handlung des Herrn Carl Cranz Meldungen notiren.

Kroll.

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz:**

Lyrisches

vom Domherrn **C. Genelli.**

Gr. 8. Brosch. 10 Sgr.

Inhalt: An den Leser. — Der Dichter. — An Dr. C. J. L. — Die streitende Kirche. — An die heilige Jungfrau. — Ecce homo. — Adams Abbitte an die Natur (Fragment). — Die Prüfungen des heil. Eustach in drei Gesängen. — Maria Stuart. — Der Seelengarten.

Vorschriftsmäßig angefertigte

Formulare zu Rekruten-Tauf-Scheinen

sind, das Buch zu 6 Sgr., zu haben bei **Graß, Barth und Comp.** in Breslau.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, das der Stadt gehörige, bisher als städtischer Bauhof benutzte Grundstück sub Nr. 4 in der Mathias-Straße, nicht auf drei, sondern auf sechs nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Januar 1840 bis Ende December 1845 zu vermiethen, und steht dazu ein Termin am 12. November d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hieselbst an.

Miethlustige werden eingeladen, an diesem Tage vor unserem Commissario zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag nach Maaßgabe der in der Rathsdiener-Stube einzusehenden Bedingungen zu gewärtigen.

Breslau, den 15. Oktober 1839.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Getreide-Verkauf.

Das bei dem hiesigen Rent-Amte zur Disposition verbleibende diesjährige Zinsgetreide, bestehend in

173 Scheffeln 11⅜ Metzen Roggen,
153 — 1⅜ Metzen Gerste,
153 — 1⅜ Metzen Hafer
Preuß. Maaß,

soll, höherer Bestimmung zufolge, meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf den 5. November c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Lokale des hiesigen Steuer- und Rent-Amtes an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Namslau, den 7. Oktober 1839.

Königl. Rent-Amt.

Wagen- und Pferde-Verkauf.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Nieder-Thomaswaldau bei Bunzlau sind wegen Abwesenheit des Herrn Besitzers zu verkaufen:

1) Fünf ganz- und halbgedeckte Wagen nebst Reiserequisiten, gut conditionirt, im Preise von 50 bis 300 Reichsthaler.
2) Vier große eingefahrene Wagenpferde (Engländer), 6 bis 10 Jahr alt, zum festen Preise von 100 Louisdor und 12 Rthlr. Zaumgeld.
3) Drei Reitpferde (Engländer), sämmtlich belegt vom Hengst Halsten in Carolath, zum Preise von 45 bis 65 Luisdor und pro Stück 5 Rthlr. Zaumgeld.

Der Schloßverwalter Baier daselbst giebt nähere Auskunft und ist mit dem Verkauf beauftragt.

Freiwilliger Verkauf.

In Folge des Ablebens meines Gatten beabsichtige ich: mein Besitzthum, den durchaus massiv gebauten Kretscham, auf welchem mehrere Rechte ruhen, sowie die ebenfalls massiv gebauten Stallungen und Scheuer nebst einer Röthe-Dörre aus freier Hand, ohne Einmischung eines Unterhändlers, zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind bei mir selbst täglich zu erfahren; den Verkaufs-Termin stelle ich auf den 8ten Januar 1840 fest, bis zu welchem Termine ich mir jeden Zuschlag vorbehalte.

Domanze, den 24. Oktober 1839.

Helene Peschel, geb. Neumann.

Weiße und bunte

Damen-Filzschuhe (Pariser)

das Paar zu **12 Sgr.,** Mädchen- und Kinder-Schuhe bedeutend billiger, bei **M. Schlesinger,** Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, **1 Treppe hoch.**

Gut meublirte Quartiere in jeder Größe sind zu vermiethen und bald zu beziehen Ritterplatz Nr. 7 bei **Fuchs.**

Streicher'sche Patent-Dämpfung der von mir erbauten Flügel-Instrumente.

Der ehrende Beifall, mit welchem die in meiner Werkstätte gefertigten Flügel-Instrumente, sowohl von den hiesigen und auswärtigen musikalischen Notabilitäten, als auch von dem verehrungswürdigen Publikum ausgezeichnet worden sind, hat mich veranlaßt, durch die Anfertigung der als überaus zweckmäßig anerkannten **Streicher'schen Patent-Dämpfung,** den von mir zu erbauenden Instrumenten einen neuen Vorzug zu geben, welcher nicht nur in einer genaueren **Abdämpfung,** sondern auch in einer **sicheren Spielart** sich darthut, als dies bei der bisher angewendeten Einrichtung der Dämpfung möglich war.

Indem ich dies einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst anzeige, verbinde ich damit die ergebenste Bitte, sich von den Vorzügen dieser Vorrichtung geneigtest überzeugen zu wollen und versichert zu sein, daß alle resp. Abnehmer meiner Instrumente nach allen meinen Kräften bestens befriedigt werden sollen.

Traugott Berndt, Pianoforte-Verfertiger, Altbüßerstraße Nr. 43, in den 3 Rosen.

Anständige Mädchen,

welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen, können sich melden in der Putzhandlung Schmiedebrücke Nr. 20.

Haarblumen und Haarschnuren

jeglicher Art, desgleichen feine weibliche Arbeiten und Damenkleider werden zu billigster Besorgung übernommen, auch wird **gründlicher** Unterricht im Schneidern und Maaßnehmen ertheilt, Altbüßerstraße Nr. 15, drei Stiegen hoch.

Ein Flügel von 6½ Oktaven steht billig zum Verkauf, Neumarkt Nr. 1, eine Treppe.

Eine Partie Stuhlrohr

vorzüglich für die Herren Parapluie-Fabrikanten sich eignend, empfing und empfiehlt **C. A. Kahn,** Schweidnitzer Str.

Aus freier Hand beabsichtige ich mein an der Fußpromenade im Bade in Reinerz belegenes massives Haus sogleich zu verkaufen. Die Kaufbedingungen erfährt man in Reinerz bei mir in portofreien Briefen oder in Breslau bei Hrn. Dohm, Graupenstraße Nr. 11.

J. Aulich.

Feinste Punsch-Essenz

in Flaschen à 7 und 14 Sgr., Arak de Goa die Flasche 1 Rthl., empfiehlt nebst Bischof-Essenz, feinem und ord. Rum, **E. Beer,** Kupferschmiedestr. Nr. 25.

Bauschutt und Boden

kann, gegen 3 Sgr. Trinkgeld pro Fuhre, abgeladen werden **hinter der Matthias-Mühle** auf dem Bauplatze bei **Kallenbach.**

Alle Sorten seidene Bänder, Tülls, Handschuhe, Strickwolle und Baumwolle empfiehlt zu den billigsten Preisen, die neu etablirte Handlung des H. Köbner, Kränzelmarkt Nr. 2.

Kaleidoskopische Vorstellungen am Kreuzhofe sind heute und täglich mit neuen u. sehenswerthen Gegenständen zu sehen. Anfang um 7 Uhr.

Besten 1839er Kirschsaft,

offerirt zu zeitgemäß billigen Preisen: **A. Bie,** Roßmarkt Nr. 8, im Mühlhof.

Caviar-Anzeige.

Den zweiten Transport von vorzüglich frischem u. guten wenig gesalzenen ächt fliessenden astr. Caviar hat so eben erhalten **J. Axenteff,** Altbüsser-Strasse Nr. 13.

Les amateurs du français qui desireraient être admis à un cours de conversation pour prendre l'habitude de cette langue sont priés de s'adresser Rossmarkt Nr. 11 au premier.

H. Palis.

Schadhafte Gummi-Schuhe werden billigst reparirt beim Schuhmacher-Meister Haupt, Schweidnitzer Straße Nr. 37, im Meerschiff.

Ein Posamentier-Lehrling wird gesucht. Näheres Antonien-Straße im weißen Storch bei M. Samosty.

Kaufgesuch einer Apotheke.

Eine Apotheke im Preise von 20 bis 30 Tausend Rthl. wird von einem zahlungsfähigen Käufer zu kaufen gesucht. Eigenthümer belieben versiegelte Anträge unter Adresse A. bei dem Kaufmann Hrn. Koschny, Nikolai-Straße Nr. 71 in Breslau, gefälligst niederlegen zu lassen.

Ein gebrauchter eiserner Mörser, 2½ Fuß hoch und 1 Fuß im Durchmesser, nebst Keule, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Karlsstraße Nr. 45 beim Haushälter.

Alle Arten Putzsachen

werden sauber gewaschen und aufs modernste gerippt und gebrannt bei Bertha Haase, Kupferschmiedestr. 31, in d. 3 Kiebitzen.

Antonienstraße Nr. 26 sind 9 Stück Bettstellen zu verkaufen.

Ein einspänniges Fuhrwerk mit ausdauerndem Pferde ist zu Reisen wie auch zu Spazierfahrten zu dem Preise von 1 Rthlr. pro Tag zu verleihen, Bischofsstraße Nro. 7 bei Walter.

Angekommene Fremde.

Den 29. Okt. Gold. Gans: Hr. Lieut. v. Wrochem a. Gleiwitz. Hr. Oberst-Lieut. v. Stößer u. Hr. Kfm. Zerbony a. Neisse. Hr. Gutsb. v. Bromierski a. Polen. Drei Berge: HH. Kaufl. Kanold a. Maltsch u. Maywald a. Schweidnitz. Hr. Part. Heinrich aus Hirschberg. — Gold. Schwert: HH. Kfl. Aberer a. Deutz, Hänel a. Leipzig u. Köster a. Wien. Hr. Handlungs-Kommis Fürstenberg a. Danzig. — Hotel de Saxe: Fr. Pastor Hennicke a. Rogau. Fr. Gutsb. Zindler a. Grossen. — Gold. Zepter: Hr. Gutsb. Meißner aus Zantkau. — Blaue Hirsch: Hr. Posthalter Wiesner aus Parchwitz. Hr. Kammerherr von Bockelberg aus Karlsruh. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Wolfsohn aus Kempen. — Weiße Adler Hr. Kreis-Justizrath Fritsch a. Ratibor. Fr v. Schickfus aus Baumgarten. Hr. Gutsb v. Schickfus a. Trebnitz. — Hotel de Silesie: Fr. Ober-Regierungsräthin Kieschke a. Oppeln. Hr. Lieut. Rupprichť a. Bankwitz. — Deutsche Haus: Hr. Gutsbesitzer Messerschmidt a. Weissenleipe. Hr. Posthalter Kunkel aus Bojanowo. — Zwei gold. Löwen: Hr. Steuerrath Roßmann a. Landsberg.

Privat-Logis: Klosterstraße 84. Hr. Lieut. v. Schauroth a. Ohlau v. 4. Husaren-Regiment.

Universitäts-Sternwarte.

30. Oktober 1839.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	28"	1,85	+ 1, 1	— 4, 1	0, 8	NNO. 17°	heiter
"	9 "	28"	1,66	+ 2, 0	— 2, 4	1, 4	NO. 37°	" "
Mittags	12 "	28"	1,41	+ 3, 3	+ 0, 6	2, 0	NO. 54°	" "
Nachmitt.	3 "	28"	0,93	+ 3, 6	+ 0, 8	2, 0	NO. 58°	Federgewölk
Abends	9 "	28"	0,65	+ 1, 8	— 1, 6	1, 4	NO. 49°	meist überw.

Minimum — 5, 5 Maximum + 0, 8 (Temperatur) Oder + 2, 0

Nebst einer Beilage der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau über „Rammlers Briefsteller."